

Selbstdeklaration für Anbieter im Rahmen von Einzelfallvereinbarungen

Gültigkeit: die Selbstdeklaration ist gültig für die Durchführung von Massnahmen der Invalidenversicherung im Rahmen von Einzelfallvereinbarungen. Die Selbstdeklaration muss ab dem 1. September 2026 für alle neuen Einzelfallvereinbarung eingereicht werden. Für Vereinbarungen, die vor dem 1. September 2026 abgeschlossen wurden gelten die Bestimmungen gemäss den allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) 2024. Die erwähnten Dokumente sind auf Verlangen vorzuweisen. Sie müssen diese nicht mit diesem Formular einreichen.

Ich/ wir bestätige/n mit der nachfolgenden Unterschrift nebst den integralen Bestandteilen der Vereinbarung folgende Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit der IV-Stelle Kanton Bern zu erfüllen und die Aspekte der Zusammenarbeit einzuhalten (bitte entsprechende Kreuze setzen):

Selbstständigkeitsnachweis

- ☐ Ich / wir betreibe/n ein Einzelunternehmen und rechne/n die Sozialversicherungsbeiträge als **selbstständig erwerbende Person** im entsprechenden Bereich ab (z.B. Jobcoaching, Beratung, Begleitung). Der **Selbstständigkeitsnachweis** der Ausgleichskasse liegt vor.
oder
- ☐ Ich bin / wir sind als juristische Person organisiert (z.B. Stiftung, Verein, GmbH, AG usw.).

Strafregistrauszug und Sonderprivatauszug

- ☐ Mein Strafregistrauszug und Sonderprivatauszug respektive jener der Beratungspersonen / Begleitperson des / der Unternehmens / Organisation sind aktuell und weisen keine Einträge auf, welche die Eignung für die Berufsausübung in Frage stellen. Weitere Informationen: [Bestellung Strafregistrauszug - Sonderprivatauszug.](#)

Datenschutzbestimmungen

- ☐ Ich / wir bestätigen, dass technische und rechtliche Massnahmen zum Schutz der Daten getroffen wurden (siehe AVB Ziffer 8, AVB Anhang 1).
- ☐ Ich / wir verfüge/n über ein ein Datenschutz- und Datensicherheitskonzept, das mindestens den Anforderungen des Merkblatts Datenschutz- und Datensicherheitskonzept genügt (siehe AVB Ziffer 8, AVB Anhang 2).
- ☐ Die Konzeption liegt noch nicht vor und wird in 90 Tagen nachgereicht. ¹

¹ Liegt keine Konzeption innerhalb der gesetzten Frist vor, können keine weiteren Vereinbarungen abgeschlossen werden.

In der Zusammenarbeit mit der IV-Stelle Kanton Bern halte/n ich/wir uns an die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB). Folgende Aspekte aus den AVB heben wir - nebst den anderen zwingend einzuhaltenen Punkten - hervor:

- ☐ Die Grundsätze zur **Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen** setze ich / setzen wir gemäss AVB Ziffer 3.11 um. Die Standards sind z.B. in einem Schutzkonzept festgehalten. Weitere Informationen: [Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung](#)
- ☐ Die vertraglich **vereinbarten Massnahmen erbringe/n ich/wir persönlich**. Eine Übertragung an Dritte ist nicht gestattet (siehe AVB Ziffer 9).
- ☐ Ich/wir halte/n mich/uns an die **Vorgaben der Berichterstattung** (siehe AVB Ziffer 3.10). Weitere Informationen: [Wegleitung Berichtsvorlagen](#).

Diese unterzeichnete Bestätigung reichen Sie bitte bei jedem Auftrag der IV-Stelle Kanton Bern zusammen mit der unterzeichneten Einzelfallvereinbarung elektronisch an kontraktmanagement@ivbe.ch ein.

Ort, Datum:

Anbieter:

Name, Vorname:

Funktion:

.....

Unterschrift ²:

² Wenn keine elektronische Signatur vorhanden ist, kann das Dokument ausgedruckt unterschrieben, eingescannt und zurückgesendet werden.